

**Antrag an den Jugendhilfeausschuss:
Kita-Freistellung drei Monate rückwirkend bei Folgeanträgen**

Beschluss:

Die bisherige Praxis, nach der auslaufende Bewilligungen zur Kita-Beitragsfreistellung, bei verspäteter Weiterbeantragung und Vorlage der notwendigen Dokumente lediglich für den laufenden Monat rückwirkend weiterbewilligt wird., wird bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen zu Gunsten einer rückwirkenden 3-Monatslösung geändert.

Begründung:

Viele Eltern kommen aufgrund von nicht rechtzeitiger Abgabe von Dokumentationen der Bewilligungsvoraussetzungen und den entsprechenden Anträgen in Freistellungslücken, d. h., sie hätten formal Anspruch auf Kita-Gebühren-Freistellung gehabt, haben diesen aber nicht rechtzeitig, d.h. in dem Monat in dem die bisherige Freistellung auslief vor Ort in der Kita-Beitragsbefreiungsstelle beantragt. Gründe hierfür können Überforderung mit der Beantragung im Zeitraum oder Schwierigkeiten mit der rechtzeitigen Bescheidung von Transferleistungen wie z.B. Hartz IV sein. Hierdurch entstehen Beitragslücken, die bei den Kita-Trägern zur Schulden werden und somit einen erhöhten Verwaltungsaufwand und neben der finanziellen Belastung der Träger auch zum Verlust des Kita-Platzes für Kinder mit tendenziell erhöhtem Förderbedarf führen können.

Die 3-Monatslösung kann den Trägern oder anderen Unterstützungssystemen die Möglichkeit eröffnen, mit den Eltern die notwendigen Dinge zur Klärung und Bewilligungsbescheide und Geschwisternachweise zu beschaffen und Unterstützung anzubieten.

MD, den 10.5.2010
Antragsteller

gez. Thorsten Giefers

gez. Gerald Bache

gez. Dr. Sabine Dutschko

gez. Nicole Friedrichsen